

Berthold auch hier noch keine prinzipielle Ablehnung der königlichen Mitwirkungsrechte erkennen, aber den Gegensatz zwischen dem eigenmächtigen Eingreifen des Königs und den dadurch verletzten Rechten der Ortsgemeinden arbeitet er erneut sehr deutlich heraus. Aufschlußreich ist es daher, wenn der Mönch bei der Schilderung der Besetzung des Klosters St. Gallen den Eingriff des von ihm favorisierten Gegenkönigs Rudolf ausdrücklich erst nach dem Vollzug der kanonischen Wahl durch den Konvent ansetzt⁷². Hier deutet sich nämlich bereits an, daß Berthold die laikalen/königlichen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Kirche, wenn nicht ganz beseitigt, so doch weitgehend beschränkt sehen wollte⁷³. Noch deutlicher zeigt sich dies freilich bei der Schilderung des Verzichts des Grafen Adalbert von Calw und seiner Familie auf die Rechte an dem Kloster Hirsau, den der Mönch als einen frühen Triumph im Kampf gegen das Eigenkirchenwesen feiert⁷⁴.

Grundsätzlich erörtert wird die Besetzungsfrage von Berthold aber erst in seinem Bericht über die Fastensynode von 1078⁷⁵. Dabei wird das Thema schon bei der Vorstellung von zwei Synodalteilnehmern kurz angeschnitten. Noch einmal erwähnt der Mönch hier nämlich die Geschichte, wie der zur Fastensynode in Rom weilende Kardinalbischof Petrus von Albano den Bischof Petrus von Florenz durch ein Gottesurteil als „simonistischen Ketzer“ überführt hat⁷⁶. Außerdem geht Berthold auf die Bestellung des (allerdings auf dieser Synode nachweis-

72) Berthold a. 1077 (wie Anm. 3) S. 301 Z. 23–27: *Eodem die et loco cellae sancti Galli (Heinricus) quendam consanguineum suum, eiusdem loci non monachum, eadem intentione constituit super abbatiam, eo itidem reprobato, qui regulariter a fratribus electus, a rege Roudolfo illuc abbas ordinatus est. Qui pariter ut Augustensis suppositus, dehinc contra regem Roudolfum non regulariter, semper loricatus, bella non monachica sollertissimus astruxit*. Vgl. dazu schon a. 1077, S. 293 Z. 19 f. Zum Bedeutungsgehalt von 'ordinare, ordinatio' bei Berthold vgl. das Zitat in Anm. 124.

73) Unerheblich ist dabei, daß Bertholds Berichte im Kern durchaus zutreffen mögen. Allein schon die Tatsache, daß er im Gegensatz zu den anderen deutschen Geschichtsschreibern die umstrittenen Besetzungen des Jahres 1077 (Augsburg, Aquileja, St. Gallen) überhaupt erwähnt, ist bemerkenswert genug. Der schwäbische Mönch hat eben als einziger die grundsätzliche Dimension der Besetzungsproblematik erkannt, und er nutzte die gewandelte Einstellung der Reformer in dieser Frage konsequent, um König Heinrich in ein schlechtes Licht zu rücken.

74) Berthold a. 1075 (wie Anm. 3) S. 281 Z. 13–36.

75) Berthold a. 1078 (wie Anm. 3) S. 306–309.

76) Berthold (wie Anm. 3) S. 306 Z. 38–43; vgl. dazu bereits Anm. 60.